

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 76.

Mittwoch 26. Sept.

1855.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

**N i e l b e r g.**  
(Gegenschäftsverkauf).

Das in Nro. 66 dieses Blattes näher beschriebene Anwesen des Hiob Schwaible dahier kommt

Samstag den 13. Okt. l. J.

Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause zum 2. öffentlichen Verkauf, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 30. Aug. 1855.

Gemeinderath.

**H e r r e n b e r g.**  
(Brunnenteuchel-Aussauf).

Die Stadtpflege bedarf 150 Stück Brunnenteuchel; wer bis

zum 1. Okt.

Mittags 11 Uhr

das billigte Offert gemacht haben wird, dem wird der Auford. zugeschlagen.

Bedingungen

Die Teuchel müssen 14' lang, am schwachen Theil 7 volle Dezimalzoll stark, auch vollkommen gerade und so viel wie möglich ohne Reste sein, und aus frisch gehauenen forchenden Stämmen bestehen. Die Lieferung muß binnen 4 Wochen und frei zur städtischen Teuchelgrube an der Ruffinger Straße erfolgen.

Stadtpfleger Kienzle.

**C a l w.**

(Mahlmühle und Liegenschafts-Verkauf).

Das in diesem Blatt vom 22. August näher bezeichnete Anwesen des

Müllers Konrad Breining dahier ger. kommt am

Montag den 22. Okt.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause wiederholt in den öffentlichen Aufstreich.

Den 20. Sept. 1855.

Gemeinderath.

## Außeramtliche Gegenstände.

**C a l w.**

Der untere Theil des Schneiders Schmidtschen Hauses ist dem Verkauf ausgesetzt, und kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden mit

Schuhmacher Ziegler.

**C a l w.**

Nächsten Sonntag sind Kümmelküchlein zu haben, bei

Bed. Baier,  
in der Vorstadt.

**C a l w.**

Reines Schweine-Schmalz das Pfund zu 28 kr. bei Partien noch billiger ist stets zu haben bei

Adolph Stroh  
neben dem Köpfe.

**C a l w.**

Kernseife in ausgezeichnete Qualität das Pfund zu 12 und 15 Kreuzer empfiehlt

Adolph Stroh  
neben dem Köpfe.

**C a l w.**

Estragon und Cardellen, Senf in Töpfen und Gläsern, so wie feinsten Düsseldorfer Senf hält stets auf La-

Adolph Stroh,  
neben dem Köpfe.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

110 fl. Pfleggeld bei Georg Schönhardt in Luzenhardt.

**H i r s a u.**

Einen neuen einspannigen Wagen mit eisernen Achsen verkauft

Schmied Blocher.

**C a l w.**

Der Unterzeichnete verkauft sein Haus sammt Garten aus freier Hand und kann täglich ein Kauf abgeschlossen und Einsicht davon genommen werden.

Tuchschere Roscher.

**L i e b e n z e l l.**

Ein trächtiges Mutter Schwein von guter Rasse verkauft

Bierbrauer Sautter.

**C a l w.**

Der Unterzeichnete hat den Mehlhandel wieder angefangen und sind in seiner Wohnung alle Sorten gutes, schönes Mehl in größern oder kleineren Quantitäten billigst zu haben.

Er bittet um zahlreichen Zuspruch.

W o s.

**C a l w.**

Ich habe noch eine Partie Tuch und Buckskin bester Qualität, welche ich, um damit aufzuräumen sehr billig abgebe.

Zugleich empfehle ich meine farbigen Flanelle in hübscher Auswahl zu gefälliger Abnahme.

Ferd. Georgii.



## Bremen - Nordamerika.

Die Herren **Hokranz & Cie.** in Bremen  
expediren am 1. und 15. jeden Monats,  
große mit geräumigen Zwischendecken versehene  
Dreimaster Schiffe erster Klasse  
nach **New-York, Baltimore, Quebec** und im Frühjahr und Herbst nach  
**New-Orleans und Galveston.**

Nähere Auskunft ertheilt

Der Bezirksagent  
**Ferdinand Georgii.**

Auch kann ich für die beiden Dampfer Hermann und Washington Plätze zu den bekanten Preisen abgeben.

## C a l w.

Die ächten **Rheinischen Brust-Caramellen** sind in versiegelten rosarothem Düten à 18 fr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Water Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben bei **Wilhelm Enslin, Wittve.**

## C a l w.

Von dem als vorzüglich erkannten **Waschblau vom festen Ultramarin** in Kugeln à 1, 2 und 3 fr. per Stück habe ich dem Verkauf für hier erhalten und empfehle solches zu gefälliger Abnahme.

Ferd. Georgii.

## C a l w.

**(Geschäfts-Empfehlung).**

Einem geehrten Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt an mein Geschäft allein fortsetze, und empfehle mich somit in allen in mein Fach gehörigen Arbeiten ergehenst, auch bitte ich unter Zusicherung pünktlicher Arbeit, und billiger Preise um gütigen Zuspruch.

Bei mir sind fortwährend Schnittwaaren zu haben, die ich zu geneigter Abnahme bestens empfehle.

Heinrich Widmann,  
Zimmermeister.

## C a l w.

Ich habe mein oberes Logis bis Martini zu vermieten.

Wehlhändler Mos.

## C a l w.

Wer am Freitag Morgens 3 Uhr

nach Stuttgart und Abends wieder retour fahren will findet Gelegenheit bei

Gutscher Bauer.

**Der gestohlene Brautschatz.**

## I.

Vor nicht gar vielen, aber auch nicht gar wenigen Jahren, zu einer Zeit indes, da auch in Preußen noch der alte gute Kriminalprozeß galt, wurde ein preussischer Lieutenant aus einer entfernten Garnison nach Berlin versetzt. Eigentlich wurde er dahin zurückversetzt, denn er hatte schon früher einmal dort in Garnison gestanden.

In Berlin giebt es vielerlei Militair; die Garden, von denen jedoch ein Theil in Potsdam liegt; das Kriegsministerium, bei dem eine Menge von Offizieren aller Grade theils fest angestellt, theils zur Dienstleistung kommandirt sind; Lehrbataillone und Lehrskadrons, zu denen namentlich

Eubalternoffiziere und Unteroffiziere aus allen verschiedenen Regimentern der Monarchie jährlich kommandirt werden; das Invalidenhaus, und noch einige andere Institute, bei denen Soldaten die wesentlichen Bestandtheile bilden, oder doch ausschließlich oder hauptsächlich angestellt sind.

Der Lieutenant von Marenstern, von dem hier die Rede ist, wurde nicht zu der Garde versetzt und hatte auch früher nicht bei der Garde gestanden, er war nicht reich genug dazu. Er kam auch nicht in das Invalidenhaus, denn er war weder ein alter noch ein gebredlicher Mann, noch ein bürgerlicher Lieutenant, der etwa bisher Feldwebel gewesen wäre.

Er war ein junger Mann von neun- und-wanzig bis dreißig Jahren. Er gehörte einer pommerschen Adelsfamilie an, die dem preussischen Staate schon viele Lieutenants und sogar zwei oder drei Landräthe geliefert hatte. Nach den Vorstellungen des oder über den



preussischen Beamten und Offiziersadel gehörte sie zu den alten preussischen Adelsgeschlechtern. Der alte ritterschaftliche Adel in den westlichen Theilen des preussischen Staates, so wie in andern deutschen Ländern pflegt freilich die Nase zu rümpfen, wenn man bei dem preussischen Beamten- und Offiziersadel überhaupt von Alter sprechen will. Jedenfalls gehörte die Familie von Marenstern nicht zu dem reichen Adel, nicht einmal zu dem reichen Adel Pommerns, in Bezug auf den der reiche Adel anderswo behauptet, daß man von Reichthum gar nicht sprechen dürfe. Gewiß ist freilich, daß ohne das Institut der adeligen Lieutenants das Geschlecht derer von Marenstern, gleich einem großen Theile des pommerschen Adels, seine adelige Existenz nicht wohl mehr hätte fristen können, vielmehr jenem Schicksale würde erlegen sein, das schon seit vielen Jahren den Adel Westpreußens betroffen hat, wo bekanntlich der vierte Mensch ein Adelige ist, und es sich daher nicht selten trifft, daß die Knechte und Mägde des Bauern oder bürgerlichen Gutsbesizers zur Hälfte aus Adelligen bestehen.

Uebrigens war der Lieutenant von Marenstern ein wohlgebildeter Mann von ächtem militairischen Aussehen; ferner auch ein Offizier von untadelhafter militairischer Haltung und Gewandtheit. Dabei war er mit einem lebendigen und empfänglichen Geiste ausgestattet, was zur Folge gehabt hatte, daß er im Kadettenhause zu Berlin, in welchem er seine militairische Erziehung und Bildung — also seine gesammte Erziehung und Bildung — genoßen, mehr als die meisten seiner Kameraden gelernt hatte, und daß

er daher auch zu den „intelligentesten“ Offizieren des Regiments gehörte, dem er nach seiner Entlassung aus dem Kadettenhause einverleibt wurde.

Allen diesen vortrefflichen Eigenschaften hatte er es zu verdanken gehabt, daß er, nachdem er die erforderliche Anzahl von Jahren im Regimente gedient, zum Lehrbataillon nach Berlin versetzt worden war. Die Lehrkadres der Residenz haben die Bestimmung, der gesammten Armee als Schule für ein uniformes Exercieren, für uniformen militairischen „Pli.“ für uniformen militairischen Geist, selbst für uniforme militairische Grammatik zu dienen. In letzterer Hinsicht ist die Anekdote über das grammataikalische Examen bekannt, welches ein Rittmeister mit einem seiner Unteroffiziere bei dessen Rückkehr aus Berlin von der Lehrkadron anstellte.

„Können Sie auch das mir und mich unterscheiden?“ fragte der Rittmeister den Unteroffizier.

„Zu Befehl, Herr Rittmeister; im Dienste sage ich mir, außer dem Dienste mich.“

„Erläutern Sie das.“

„Wenn ich von einem Kommando oder Urlaub zurückkehre, so sage ich: Herr Rittmeister, ich melde mir. Wenn ich im Wirthshause einen Schnaps fordere, so sage ich: geben Sie mich Genen.“

Man sagt, der Rittmeister sei mit den Resultaten des Examens zufrieden gewesen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß zu den Lehrkadres nur die fähigsten und tüchtigsten Leute der Regimenter kommandirt werden. Sie lernen natürlich in Berlin am Besten, und können das Erlernte nachher bei

dem Regimente am Besten wieder geltend machen.

So war auch der Lieutenant von Marenstern zum Lehrbataillon nach Berlin kommandirt worden. Er hatte bei diesem zwei Jahre gestanden, und es läßt sich nicht leugnen, daß er bei seiner Rückkehr in seine Garnison der tüchtigste Offizier des Regiments war. Man war überzeugt, daß er künftig noch der ganzen preussischen Armee zur Zierde gereichen werde.

Das hatte denn etwas Anderes zur Folge, wozu freilich zugleich etwas Anderes beitrug.

Während seines Kommandos zum Lehrbataillon hatte er auch etwas Anderes als den militairischen Geist und Pli kennen gelernt, nämlich die Liebe zu einer schönen jungen Dame. Diese junge Dame war von eben so gutem und altem Adel als er; sie war auch nicht minder geistig befähigt und nicht minder liebenswürdig als er. Sie war aber auch nicht minder arm. Ihr Vater war ein verdienter höherer Offizier — Oberst — gewesen, der aber, bei dem häufigen Garnisonwechsel, dem gerade die verdienten Offiziere ausgesetzt zu sein pflegen, gute Tafel u. s. w., nicht im Stande gewesen war, sich ein Vermögen zu erwerben. Bei seinem Tode hatte er seiner einzigen Tochter, deren Mutter schon früher verstorben war, nichts hinterlassen, als das Andenken eines braven Offiziers und — Schulden. Einer seiner Kameraden, General in der Residenz, hatte die Verlassene zu sich genommen. Sie lebte in seiner Familie in Berlin. Die Familie bestand aber aus sehr hochmüthigen und zugleich sehr gefälligen Töchtern, unter denen die Verlassene die Rolle des armen Aschen-



brüdeln spielte.  
In dieser hatte der Lieutenant von Marenstern sie kennen, und sein braves Herz sie lieben gelernt. Er hatte ihre Gegenliebe gefunden.

Allein Beide waren, wie gesagt, arm. Und ein armer Lieutenant und ein armes Fräulein können einander nicht heirathen. Wenn es nur auf sie Beide allein ankäme, freilich wohl. So dachten und sprachen auch der Lieutenant von Marenstern und seine Verlobte. Er hatte eine jährliche „Gage“ von dreihundert und funfzig Thalern, und sie konnte die feinsten und elegantesten weiblichen Arbeiten machen. Dabei ist die Liebe, besonders die armer Verlobter, äußerst genügsam, und Beide meinten, daß sie reich genug seien, um, gleichviel ob in der kleinsten Garnison, oder gar in Berlin selbst, leben, sogar anständig leben zu können.

Indeß ein eisernes Gesetz stand ihnen entgegen. In Preußen darf kein Subalternoffizier heirathen, ohne daß er oder seine Braut ein disponibles Vermögen von zwölftausend Thalern, oder eine feste und sichere Rente von sechshundert Thalern besitzt. Dieses Gesetz wird zwar, wie jedes Gesetz, mehr umgangen als befolgt. Man weist Scheincontrakte vor, in welchen Vermögen oder Rente auf dem Papiere als vorhanden und gesichert dastehen. Man leiht sogar von einem guten Freunde auf eine halbe oder ganze Stunde die baare Summe von zwölftausend Thalern. Jetzt damit zu dem Auditeur, oder in dessen Ermangelung zu dem nächsten Civilrichter, zählt die Summe auf und läßt sich darüber, und daß man also in dem Besitze von baaren zwölftausend Tha-

lern ist, ein gerichtliches Dokument ausstellen, nach dessen Ausfertigung das Geld zu dem guten Freunde zurückgetragen wird.

Der Lieutenant von Marenstern und seine Verlobte waren zu redliche und brave Herzen, a's daß sie von solchen Mitteln hätten Gebrauch machen können. Sie vertrösteten sich daher auf die Zukunft, und zwar auf eine „Kompagnie“, denn dem Inhaber einer Kompagnie steht jenes Verbot nicht mehr entgegen.

(Fortsetzung folgt.)

### Schärfen der Schneidewerkzeuge durch Salz- oder Schwefelsäure.

Schon vor längerer Zeit hat man die Erfahrung gemacht, daß Rasirmesser dadurch am einfachsten geschärft werden, daß man sie im Wasser, das durch  $\frac{1}{20}$  seines Gewichts Salz- oder Schwefelsäure gesäubert ist,  $\frac{1}{2}$  Stunde lang eintaucht, leicht abwischt und nach einigen Stunden auf einem Steine abzieht. Die Säure versetzt hier die Stelle des Schleifsteines, indem sie die ganze Oberfläche gleichförmig ätzt, worauf also nur noch ein Glätten nöthig wird. Diese Behandlung hat guten Klingen nie geschadet, dagegen schlecht gehärtete verbessert, ohne daß man sich die Ursache erklären kann. In neuerer Zeit nun wird dieses Verfahren auf viele andere schneidende Werkzeuge angewendet, in der Art, daß die Arbeiter beim Beginn der Mittagsruhe oder des Abends die Klingen ihrer Werkzeuge mit obigem gesäuerten Wasser, dessen Preis kaum anzuschlagen ist, benezen, wodurch sie das viel kostspieligere Schleifen, das

überdieß die Klingen rasch abnutzt, ersparen. Mit ganz besonderem Nutzen müßte sich diese Schärfmethode auf Sichel und Sensen anwenden lassen.

### Die durchschnittliche Volksvermehrung.

Von 1831 bis 1850 wurden in Frankreich durchschnittlich jährlich 1,004,539 Kinder geboren, in Preußen 624,549, in England 548,874, in der Lombardei 195,317, in Böhmen 172,801, in Belgien 135,651, in Holland 104,707 und in Sachsen 74,886. Vergleicht man diese Daten mit der Durchschnittszahl der Einwohner jedes einzelnen dieser Länder in demselben Jahrzehnt, so ergibt sich, daß auf je 1000 Einwohner in Sachsen jährlich 43, in Preussischen Staaten 40, in Holland 35, in England und Belgien 32, in Frankreich endlich jährlich nur 29 Kinder geboren wurden. Im Königreich Sachsen ist also die Volksvermehrung um nicht weniger als 48 Proc. stärker als in Frankreich.

Calw.

Winterhäuptles Stöckle per 100  
Stück 6 fr. bei

Thudium.

Alzenberg.

Schlegeldiafel zur Saat ist zu  
haben bei

E. Horlacher.

Redigirt verlegt und gedruckt von Rivinus